

INFORMATIONEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Änderungshistorie

Datum	Betroffene Abschnitte	Anmerkungen/Erläuterungen
09.03.2021		Erstveröffentlichung
30.07.2021	Kapitel II.	In das Dokument wurden Erläuterungen unter II. aufgeführt, wie die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung berücksichtigt werden. Hinweis auf Auslagerung an Santander Asset Management, Niederlassung DE.
31.12.2022	Textanfang	Einfügen einer Änderungshistorie und der Versionsnummer
17.8.2023	Textanfang I-III	Anpassung der Hinweise zur Vermögensverwaltung und Anlageberatung und Klarstellung der Eingeschränktheit des Verweises auf die Gruppenpolicy bei III.
25.09.2023	II-III	Entfernung des Kapitels II. zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und neue Nummerierung
12.12.2023	II	Anpassung der Hinweise zur Vermögensverwaltung und Anlageberatung und Klarstellung der Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergütungsgestaltung

INFORMATIONEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN (Santander Consumer Bank AG) Informationen zu Artikel 3 und Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung).

Ziel der Offenlegungsverordnung ist es, Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen dadurch abzubauen, dass Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater zu vorvertraglichen Informationen und laufenden Offenlegungen gegenüber Anlegern verpflichtet werden.

I. Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Unter "Nachhaltigkeitsrisiko" verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann Einfluss auf die Wertentwicklung und die Rendite einer Investition haben. Emittenten, welche keine hinreichenden Nachhaltigkeitsstandards haben, können anfälliger für z.B. Ereignis-, Reputations-, Klage oder Technologierisiken sein. Diese Risiken können unter anderem Einfluss auf den Unternehmenswert, die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und die Investition haben. Treten die Risiken ein bzw. realisieren sich diese, so kann sich das negativ auf die Bewertung einer Investition auswirken und Auswirkungen auf die Rendite eines Investmentfonds oder sonstigen Finanzinstrumentes haben. Solche Auswirkungen können auch die Wertentwicklung eines Vermögensverwaltungsportfolios beeinflussen, welches in solche Finanzinstrumente investiert.

Beim Umgang der Santander Consumer Bank AG mit Nachhaltigkeitsrisiken ist zwischen a) Anlagebzw. Versicherungsberatung und b) Vermögensverwaltung zu unterscheiden:

- a) Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Anlage- bzw. Versicherungsberatung in Finanzprodukten, wie diese in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Bei der Anlage- bzw. Versicherungsberatung stellt die Produktauswahl den zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch uns dar. Im Rahmen eines Produktauswahlprozesses wird entschieden, welche Produkte in unsere Beratung aufgenommen werden. Auch wird im Rahmen unserer Anlage- oder Versicherungsberatung mit den Produktpartnern kooperiert. Dieses gilt sowohl im Hinblick auf die Kapitalverwaltungsgesellschaften als unsere Produktpartner in Bezug auf die Investmentfonds, die wir in unser Beratungsuniversum aufnehmen, wie auch im Hinblick auf die Versicherungsunternehmen, deren Versicherungsanlageprodukte wir beraten. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Zudem sind bei Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigenden Produkten sog. Mindestausschlüsse auf Basis anerkannter Branchenstandards zu nennen, so dass hier von den Produktpartnern nicht oder nur stark eingeschränkt in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Durch regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen unserer Beraterinnen und Berater stellen wir sicher, dass diese die jeweiligen Finanzprodukte verstehen und umfassend beurteilen können und hierbei auch Nachhaltigkeitsaspekte und Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit der Beratung von Investmentprodukten und Versicherungsanlageprodukten verstehen und erklären können.
- b) Wir haben die Investitionsentscheidungsprozesse bei unseren Vermögensverwaltungsstrategien auf die Santander Asset Management S.A. SGIIC German Branch, Zweigniederlassung der Santander Asset Management S.A. SGIIC Madrid, Spanien, ausgelagert. Unsere Vermögensverwaltung ist so strukturiert, dass Anteile an Investmentfonds oder ETFs erworben werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Investmentfonds sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards in der Regel verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und darüber zu berichten. Bei unserer Vermögensverwaltungsstrategie erfolgt eine Zielinvestition in Teilen in Investmentfonds, die auch passiv gemanaged werden, so dass hier die Indexnachbildung im Vordergrund steht. Wir halten auch die vorliegenden Marktdaten noch nicht für hinreichend, um einen Einfluss auf die Rendite hinreichend zu bewerten, um über die etwaige Berücksichtigung auf Fondsebene hinaus diese in der Vermögensverwaltung

zu berücksichtigen. Durch die Zielinvestition in einen oder in mehrere Fonds können sich nach unserem Verständnis Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess positiv oder negativ auf die Rendite der Vermögensverwaltungsstrategie auswirken. Die Santander Asset Management, German Branch, berücksichtigt daher in ihren Investitionsentscheidungen keine Nachhaltigkeitsrisiken (siehe auch II.).

II. Vergütungspolitik

Wir wenden die Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Entscheidungsprozess und die Vergütungsrichtlinien von Banco Santander, S.A. und ihrer Gruppe ("Santander" oder "Santander Group", „INFORMATIONEN ÜBER DIE RICHTLINIEN ZUR INTEGRATION VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN IN BEZUG AUF DIE IN DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 - "SUSTAINABLE FINANCE DISCLOSURE REGULATION" (SFDR) FESTGELEGTE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN“), dort Ziffer 3, in folgendem Umfang an. Wir stellen sicher, dass die Leistung unserer Berater:innen und Portfolioverwalter:innen nicht in einer Weise vergütet, prämiert oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, im Konflikt steht. Unsere Vergütungssysteme basieren auf Tarifvertrag und Betriebsvereinbarungen und stellen sicher, dass die Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen durch die Berater:innen und Portfolioverwalter:innen vermieden wird und stehen im Einklang mit einem vorausschauenden und umsichtigen Risikomanagement bzw. einer angemessenen Risikokultur unter der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Daher wird auch nicht gefördert, z.B. durch Anreize, dass Finanzprodukte beraten oder Finanzinstrumente in die Vermögensverwaltung aufgenommen werden, die nicht zu den Interessen des Kunden und seinen Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen und Kenntnissen und Erfahrungen passen bzw. nicht mit seiner Vermögensverwaltungsstrategie in Einklang stehen. Auch interne Organisationsanweisungen und Betriebsvereinbarungen stellen sicher, dass das Kundeninteresse stets im Vordergrund steht.